



# Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN  
 AN KRAFTFÄHRZEUGEN  
 Nummer: 2301-H  
 Typ: 1

Beim nächsten Maler beschreiben Sie die Montage bei der Montage des Reifens die Typgenehmigung, die die Beschriftung des Reifens und die Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*0002		HARLEY-DAVIDSON	FS2	FLSTSB CROSS BONES
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MT90B16 72H		200/55R17 78V
3.00x16	6.00x17			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2) 130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser F			200/55 R 17 M/C 78V TL	Commander III Cruiser
2) 130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II			200/55 R 17 M/C 78V TL/TT	Commander II

Auflagen : Nein  
 Art der Auflagen :  
 # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der Reifengröße 200/55 R 17 M/C 78V TL/TT auf die Reifengröße 200/55 R 17 M/C 78V TL/TT umgebaut. Die Reifengröße 200/55 R 17 M/C 78V TL/TT ist mit der geänderten Bereifung durchgeföhrt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Auswirkungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis für den geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Verkaufsdokumente sind mit der Reifengröße 200/55 R 17 M/C 78V TL/TT zu ergänzen.  
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.  
 Karlsruhe, 10.02.2020

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger  
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich  
 Produkttechnik Motorradreifen

*i.A. A. Perich*